



Im März 2022 nahm Innenminister Joachim Herrmann an einer Sitzung des Krisenstabs der Landeshauptstadt München teil und informierte sich am Münchner Hauptbahnhof über die Situation und Registrierung ukrainischer Flüchtlinge
Aufn.: Sebastian Widmann

Mit Ablauf des 11. Mai 2022 endete der bayernweit festgestellte Katastrophenfall zur Corona-Pandemie und zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der Ukraine. Innenminister Joachim Herrmann: »Die Corona-Infektionslage hat sich mit Beginn des Frühjahrs weitgehend entspannt. Die Zahl der Neuinfektionen ist ebenso wie die Zahl der mit COVID-19-Patienten belegten

Ende des Katastrophenfalls

Intensivbetten zurückgegangen«. Auch die derzeitige Flüchtlingssituation sei gut beherrschbar. »Die Zahlen der in Bayern eintreffenden Flüchtlinge aus der Ukraine sind stark rückläufig. Die kurzfristig geschaffenen UnterkunftsKapazitäten reichen nach derzeitigem Stand aus«.

Wie bereits in den ersten beiden bayernweiten Katastrophenfällen wurden auch dieses Mal mit der Feststellung des Katastrophenfalls zum 11. November 2021 104 Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK) in den 96 Kreisverwaltungsbehörden, bei den sieben Regierungen und im Bayerischen Innenministerium einberufen. Aufgrund der kriegerischen Handlungen in der Ukraine wurde der bestehende Katastrophenfall mit Wirkung ab 10. März 2022 zusätzlich auf die Bewäl-

tigung der Herausforderungen durch den Flüchtlingszustrom ausgedehnt. »Insbesondere die schnelle, logistische Unterstützung vor Ort war von wesentlicher Bedeutung für die Koordinierung und Vorbereitung auf die ankommenden Flüchtlinge«, erklärte Herrmann. »Dabei haben auch die freiwilligen Hilfsorganisationen, Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die Bundeswehr und auch die Bundespolizei großartige Beiträge geleistet«, lobte der Minister.

Erneut habe sich gezeigt, dass sich die Führungsgruppen Katastrophenschutz zur Krisenbewältigung außerordentlich bewährt haben. »Im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung danke ich allen Einsatzkräften auf allen Ebenen für ihr hervorragendes Engagement. Gemeinsam konnten wir die großen Herausforderungen meistern!«



©LFS-SH

Im Rahmen von Großschadenslagen und Katastrophen ist es notwendig, ein vorbestimmtes oder festgelegtes Kontingent an Einsatzfahrzeugen

Marsch geschlossener Verbände

über eine größere Entfernung in einen Einsatzraum zu verlegen. Hierzu ist es erforderlich, dass diese das Marschziel als Einheit vollzählig, rechtzeitig, einsatzfähig und sicher erreichen. Beispiele hierfür sind die Einsatzlagen im Rahmen der Elbe-Hochwasser 2002 und 2013, die Waldbrände in Schweden und Brandenburg im Jahr 2018, sowie die Starkregenereignisse im Ahrtal und die europäische Löschhilfe in Griechenland im Jahr 2021.

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein hat in Zusammenarbeit mit der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LSBK M-V), dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Kata-

strophenschutz (NLBK) und dem Technischen Hilfswerk (THW), Ausbildungszentrum Neuhausen, zu dieser Thematik eine Lern- und Arbeitshilfe erstellt.

Die erfolgreiche Durchführung eines Marsches im geschlossenen Verband bedingt regelmäßige Übung und höchste Disziplin aller Beteiligten. Mit diesem Leitfaden soll dafür eine einheitliche Grundlage geschaffen werden.

Den Link zum Leitfaden »Marsch geschlossener Verbände« finden Sie im Lexikon der Feuerwehrlerbar unter:

www.feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/m/marsch-geschlossener-verbaende/ □